



GAHLER RECHTSANWALTS GMBH
1010 Wien, Graben 28/1/12

INFORMATIONSBLATT

Da Sie von unserer Kanzlei erst nach Erreichen der Pauschale von EUR 400,00 Nachricht über den Stand der Causa erhalten, gestatten wir Ihnen zur besseren Übersicht tieferstehend einige Fristen und Zeiträume bekanntzugeben:

1. Nach Erhalt des Datenblattes und der Vollmacht ergehen bis zu zwei Mahnschreiben an den Schuldner mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.
2. Nach Ablauf dieser 14 Tage wird – mangels Zahlung an uns oder Nachricht des Arztes, dass an diesen bezahlt wurde – sofort die Mahnklage elektronisch an das Gericht weitergeleitet.
Nach einem Zeitraum von etwa 8 Wochen erwächst der Zahlungsbefehl – sollte kein Einspruch erfolgen – in Rechtskraft.
3. Es wird sofort nach Erhalt der rechtskräftigen Ausfertigung des Zahlungsbefehles die Fahrnis- und Gehaltsexekution eingeleitet. Sollte ein Drittschuldner (Arbeitgeber) vorhanden sein, so ist dieser verpflichtet, binnen 4 Wochen ab Zustellung der Exekutionsbewilligung eine Drittschuldnererklärung abzugeben.

Bei Nichtvorhandensein eines Drittschuldners kann nach 3 Monaten wieder eine Anfrage an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger gestellt werden.

Falls ein solcher nicht vorhanden ist oder kein pfändbares Einkommen zur Verfügung steht, wird der Vollzug der Fahrnissexekution beantragt.

Der Gerichtsvollzieher hat sodann **6 Monate** Zeit um den Vollzug durchzuführen. Ein Versteigerungstermin hinsichtlich der gepfändeten Gegenstände wird etwa nach 3-5 Monaten anberaumt.

Sollten keine pfändbaren Gegenstände vorhanden sein, ist ein neuerlicher Vollzug erst nach Ablauf von 6 Monaten möglich.

4. Da die Ärztekammer für Wien einen Kostenzuschuss von EUR 400,00 übernimmt, **erhalten Sie nach Erreichen dieses Betrages einen Abschlussbericht unserer Kanzlei**. Sollte eine weitere Exekutionsführung gewünscht werden, müssten die Kosten vom Arzt bezahlt werden.

Gahler Rechtsanwalts GmbH, FN 514586 w, 1010 Wien, Graben 28/1/12

TEL +43 1 713 70 11 | FAX: +43 1 713 38 11

E-MAIL office@gahler.at <http://www.gahler.at>

Oberbank IBAN: AT36 1500 0005 0140 2648 BIC: OBKLAT2L

PSK IBAN: AT26 6000 0103 1036 1610 BIC: BAWAATWW

Bitte beachten Sie, dass die Ärztekammer für Wien für die Eintreibung offener Patientenhonorarforderungen einen **maximalen Kostenzuschuss von EUR 400,00** leistet. Kosten, die den maximalen Kostenzuschuss übersteigen, hat der betreibende Arzt selbst zu tragen. Die Ärztekammer für Wien leistet auch dann keinen Kostenzuschuss, wenn ein Zivilverfahren eingeleitet wird.

Wir hoffen, mit dieser Information zum besseren Verständnis dafür beigetragen zu haben, warum es bis zu einem berichtenswerten Ergebnis einige Zeit dauern kann.